



Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Beratend:	René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 – 18.20 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	1
Behandelte Geschäfte:	1 - 12
Protokoll:	Uwe Richter

**1 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
15. Dezember 2004**

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 15. Dezember 2004 wird einstimmig genehmigt.

2 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Amar Salihodzic, Tanzplatz 6, 9494 Schaan
- Vito Antonio Rodano, Landstrasse 163, 9494 Schaan
- Alexander Appel, Schalunstrasse 17, 9490 Vaduz
- Dora Schmidli, Im Gapetsch 16, 9494 Schaan
- Robert August Schmidli, Im Gapetsch 16, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

4 Kommissionsreglement: Zuständigkeit für Stundenabrechnung

Ausgangslage

Gemäss Art. 1.10 Abs. 2 des „Reglementes für die Kommissionen der Gemeinde Schaan“ vom 24. Oktober 2003 sind die einzelnen Kommissionsmitglieder selbst für die Abrechnung ihrer Stunden verantwortlich. Leider hat sich dies in der Praxis nicht bewährt.

Idealerweise läuft die Stundenabrechnung folgendermassen ab:

- Der Vorsitzende (oder eine von ihm bestimmte Person) gibt per Ende Jahr die gesammelten Stunden an die Gemeindekasse ab.
- Es wird empfohlen, diese Stunden direkt nach der Sitzung aufzuschreiben, um Zeit zu sparen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, den Art. 1.10 Abs. 2 folgendermassen abzuändern:

Der Vorsitzende / Die Vorsitzende oder eine von ihm / ihr bestimmte Person rechnet die Kommissionsstunden für alle Kommissionsmitglieder per Ende Jahr mit der Gemeindekasse ab. Die Gemeindekasse erinnert die Vorsitzenden rechtzeitig an diese Pflicht.

Teilnahmen von Kommissionsmitgliedern an ausserordentlichen Zusammenkünften wie z.B. Treffen mit Landesstellen etc. sind von diesen sofort an den Vorsitzenden / die Vorsitzende zu melden und von diesem aufzunehmen.

Antrag

Genehmigung der vorgeschlagenen Änderung rückwirkend auf den 01. Januar 2005.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass wenn möglich eine Vorlage für die Erfassung der Stunden erstellt werden solle.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

5 LIHGA 2006 - Standort- und Aufführungsbewilligung

Ausgangslage

Die Vereinigung inländischer Wirtschaftsförderung AG (VIWA), Bendern, ersucht um die Standort- und Aufführungsbewilligung für die LIHGA 2006 in Schaan. Die Ausstellung findet vom 02. bis 10. September 2006 statt. Als Standort ist wiederum der Messeplatz „Im alten Riet“ vorgesehen.

Argumente

Die Liechtensteinische Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung (LIHGA) ist ein bedeutendes Ereignis für die inländische Wirtschaft und die vielen Gäste. Sie soll 2006 bereits zum 16. Mal durchgeführt werden.

Die Organisation klappt jeweils vorzüglich. Die bisher in den gleichlautenden Gesuchen festgehaltenen Verpflichtungen betreffend Sicherheit, Ordnung und Verkehr sind bis anhin immer eingehalten worden.

Antrag

Erteilung der Standort- und Aufführungsbewilligung für die LIHGA 2006 mit Bestätigung der Bedingungen analog der Vorjahre wie Polizeistunde, Abrechnung von Gemeindearbeitern sowie der üblichen Verkehrsabsprachen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

6 Schulanlage Resch – Abrechnung Möbel Schulumbau / Genehmigung Abrechnung

Ausgangslage

Im Budget 2004 wurden für die Anschaffung von Mobiliar CHF 240'000.-- reserviert.

Die Abrechnung zur Lieferung der Möbel im Gesamtbetrag von CHF 198'571.80 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber dem Budget resultiert eine Kostenunterschreitung im Betrag von CHF 41'428.20 oder 17.26 %.

Dem Antrag liegen bei

- Abrechnung Möbel Schulumbau vom 06. Juli 2004

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge die Abrechnung vom 06. Juli 2004 im Betrage von CHF 198'571.80 genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

7 Interreg IIIA-Projekt „Mikronetzwerk Rheintal – Gemeinden mobil“ / Schlussabrechnung

Ausgangslage

Mit der Abschlussveranstaltung vom 09. Juli 2004 in Grabs wurde das Interreg-IIIa-Projekt „Gemeinden mobil“ der Gemeinden Schaan, Mauren, Grabs, Frastanz und Mäder offiziell beendet.

Das Projekt fand national und international grosse Anerkennung. Die an der Abschlussveranstaltung anwesenden Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft würdigten die grosse Arbeit der verschiedenen Arbeitsgruppen und gaben sich beeindruckt von der Vielfalt der vorgebrachten Ideen und Projekte.

Die Gemeinde Schaan nahm an diesem Projekt mit 3 Arbeitsgruppen teil. Themen waren „Ortsbus Schaan“, „Schaan radaktiv“ und „Lebens(t)raum Strasse“. In vielen Arbeitsstunden sammelten diese Arbeitsgruppen ehrenamtlich Daten über die Gemeinde Schaan und erstellten die 3 obgenannten Projekte, die dem Gemeinderat vorgestellt wurden.

Das Interreg-Sekretariat genehmigte die Gesamtkosten der Gemeinde Schaan (60'517.09 Euro) und der Gemeinde Mauren (70'456.93 Euro); der Gesamtaufwand beider Gemeinden betrug 130'974.02 Euro. Der Anteil der Gemeinde Schaan beträgt somit 46.2%. Bei der Subventionszusicherung von 56'000.00 Euro für beide Gemeinden entspricht dies einer Subventionssumme von 27'958.90 Euro für die Gemeinde Schaan.

Der effektive Aufwand der Gemeinde Schaan (ohne Personal- und ehrenamtliche Stunden) belief sich 44'610.00 Euro. Nach Abzug der Subvention in Höhe von 27'958.90 Euro ergeben sich für die Gemeinde Schaan Nettokosten in Höhe von 16'650.00 Euro; dies entspricht ca. CHF 25'000.00.

In diesen Kosten eingerechnet sind alle Workshops, Sitzungen des Projektsteuerungsteams, der Teamleiter und der Versammlungen aller Projektteams. Des weiteren ist die Projektstudie „Ortsbus“ der Firma SNZ, Zürich, die Kosten der Umfrage des Ortsbusses sowie die Kosten der Projektbetreuung durch das Österreichische Ökoinstitut inbegriffen. Auch verschiedene Untersuchungen (Bevölkerungsdichte, etc.) und Plangestaltungen für die einzelnen Projektgruppen, in digitaler sowie in Papierform, wurden aus diesem Konto beglichen.

Den Projektteams wird an dieser Stelle nochmals herzlich für ihren Einsatz gedankt.

Dem Antrag liegt bei

- Kosten- und Finanzierungsübersicht Projekt 21 des Österreichischen Öko-Institutes vom 27.12.2004 „Mikronetzwerk Rheintal – Gemeinden mobil“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung, Abteilung Umwelt, beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für das Interreg IIIA-Projekt „Mikronetzwerk Rheintal – Gemeinden mobil“.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass die Subventionen erfreulich seien.

Der Gemeinderat wird informiert, dass nicht geplant sei, derzeit weitere Interreg-Projekte durchzuführen. Es müssen jetzt primär die aus den bisherigen Projekten entstandenen Aufgaben erledigt werden.

In Bezug auf den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Ausbau der LBA-Linie 20 Schaan-Planken-Schaan wird informiert, dass Gespräche mit der Liechtenstein Bus-Anstalt und dem Liecht. Hochbauamt geführt worden seien, bis ca. März werde Rückmeldung erwartet. Die LBA und das Hochbauamt sind sich noch nicht schlüssig, es müssen noch genauere Prüfungen auch hinsichtlich der entstehenden Kosten erledigt werden.

Beim Konzept Siedlungsorientierte Strassen liegt ein erster Entwurf vor, welcher die Auflistung aller Gefahrenquellen beinhaltet. „Tempo 30“ habe allerdings noch gefehlt, dies werde jetzt eingearbeitet. Dabei werde der Frage nachgegangen, welche Konsequenzen die Einführung von Tempo 30 auf den Strassen in der Gemeinde Schaan exklusive Haupt- und Sammelstrassen habe. Theoretisch sei es möglich, dass man „nur“ die entsprechenden Signalisationen erstelle. Es wird aber der Standpunkt vertreten, dass Tempo 30 nur funktioniere, wenn bei gefährlichen Strassen zusätzliche Massnahmen getroffen werden. Auch in Schaan gebe es solche Strassen, die bauliche Massnahmen erfordern. Die entsprechenden Kosten müssen ermittelt werden. Diese Fragen werden noch abgeklärt, anschliessend wird das Konzept dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

8 Besitzstandsberreinigung zwischen der Gemeinde Schaan und der Gemeinde Planken betr. Grabenparzellen im Gebiet Plankner Äscher

Ausgangssituation

Im Zuge der Abklärungsarbeiten für die Neuvermessung wurde festgestellt, dass die Gemeinde Planken Eigentümerin diverser Grabenparzellen auf Schaaner Hoheitsgebiet ist. Die Gemeinde Schaan ihrerseits ist Eigentümerin einer Grabenparzelle entlang dem Schwarz Strässle, welche sich auf Plankner Hoheitsgebiet befindet. Dies ist auf eine Änderung der Hoheitsgebiete zurückzuführen. Die Vermarkungskommission Schaan ist der Ansicht, dass es für die Sicherstellung des Unterhalts der Gräben Sinn macht, dass die Grabenparzellen gemäss beiliegendem Plan mit der Gemeinde Planken abgetauscht werden.

Gleichartige Besitzstandsberreibungen sind in den letzten Jahren auch mit der Gemeinde Vaduz erfolgt, wobei im Rahmen des entspr. Bodentausches das Prinzip der Wertgleichheit angewendet wurde.

Dem Antrag liegt bei

- Tauschvorschlag Situation 1:2'000 (Ingenieurbüro Hanno Konrad vom 07.12.2004)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Vermarkungskommission die Genehmigung des nachstehenden Bodentausches

Tauschparzellen der Gemeinde Planken (Grabenparzellen)

99/VII – 278.2 Kl. / 100/VII – 193.7 Kl. / 101/VII – 95.6 Kl. / 102/VII – 72.3 Kl. / 103/VII – 36.1 Kl. / 104/VII – 110.8 Kl. / 105/VII – 97.8 Kl. / 83b/VII - 73.5 Kl. / 83c/VII – 105.8 Kl.
Total 1'063.8 Kl.

gegen

Tauschparzelle der Gemeinde Schaan

108/VII – 89.8 Kl.

Die Tauschflächen werden als gleichwertig angesehen, womit keine Entschädigungszahlungen erfolgen; die Vertragskosten und Gebühren werden zu je 50% von den Vertragsparteien getragen.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass es hier keine finanziellen Auswirkungen gebe, dass es sich lediglich um eine Korrektur handle.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

10 Vernehmlassung betreffend die Schaffung eines neuen Kommunikationsgesetzes

Ausgangslage

Zum „Vernehmlassungsbericht zum neuen Kommunikationsgesetz (KomG)“ hat sich Egon Gstöhl, Öffentlichkeitsarbeit, bereit erklärt, falls notwendig, eine Stellungnahme auszuarbeiten.

Seine Erläuterungen zu diesem Vernehmlassungsbericht lauten:

Die Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes aus dem Jahre 1996 werden in der Vernehmlassungsvorlage für ein Kommunikationsgesetz übernommen, konsolidiert und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Liechtenstein erhält damit einen liberalen, zukunftsorientierten und EWR-konformen Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation in und von Liechtenstein aus. Aus Sicht der Gemeinde ist keine Stellungnahme erforderlich, weil sie nicht direkt tangiert ist. Die Stossrichtung der Regelungen sind begrüssenswert. Sie gewährleisten den Nutzern von Kommunikationseinrichtungen in Liechtenstein den Zugang zu kostengünstigen Infrastrukturen und zu hochwertigen Diensten.

Als einziger Kritikpunkt ist festzuhalten, dass ein grosser Teil der Bestimmungen mit Verordnung geregelt und ergänzt werden soll. Das hat zur Folge, dass die Beurteilung der Vorlage durch die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt nur mit Vorbehalten vorgenommen werden kann, weil viele substanzielle Bestimmungen erst im Zusammenhang mit der ausformulierten Verordnung abschliessend gewertet werden können.

In diesem Zusammenhang ist vor allem zu Art. 13 der Vorlage festzuhalten, dass die Gemeinden weder direkt noch indirekt zu einem späteren Zeitpunkt Kosten für die Erbringung der in diesem Gesetz erwähnten Dienste vergüten müssen.

Antrag

Die erwähnten Punkte werden als Stellungnahme der Regierung zugestellt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

11 Information: Vernehmlassung Mitwirkungsgesetz

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2004, Trakt. Nr. 331, beschlossen, dass der Personalleiter Uwe Richter beauftragt wird, falls notwendig eine Stellungnahme zur „Vernehmlassung betreffend die Teilrevision des Gesetzes über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben (Mitwirkungsgesetz, MWG, LGBl. 1997 Nr. 211) auszuarbeiten.

Gemäss dem geltenden Mitwirkungsgesetz Art. 2 Abs. 1 sind die Gemeindeverwaltungen sowie weitere Betriebe und Betriebsbereiche, welche der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben dienen, vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen. Zudem haben gemäss Art. 3 Abs. 1 erst Mitarbeiter von Betrieben mit mindestens 50 Beschäftigten Anspruch auf eine Vertretung, womit auch die Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz Schaan - Vaduz von diesem Gesetz ausgenommen ist.

Mit der Gesetzesabänderung ist keine Änderung des Geltungsbereiches vorgesehen, womit es für die Gemeinde Schaan keine Bedeutung hat. Von einer Stellungnahme kann deshalb abgesehen werden.

Schaan, 28. Januar 2005

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher